

Berantwort. Redakteur: R. D. Kehler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Zeigen: die Beiträge oder deren Namen im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Metternich 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Umnahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirschplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Danne, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Bark & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkins. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 10. März.
Deutscher Reichstag.

68. Sitzung vom 10. März.

Präsident v. Liebmann eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Abg. v. Maistaußel (cons.) gibt namens seiner politischen Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Kommission nur die Gestaltung eines mündlichen und nicht auch schriftlichen Vertrags beschlossen habe.

Abg. Rickert: Es wären 3—4 Wochen verloren gegangen, wenn schriftlicher Bericht erstellt worden wäre. Und die Absicht, den Vertrag bis zum 20. d. M. zu Stande zu bringen, wäre dann gescheitert. Neue Gründe haben ja auch die Gegner des Vertrages in der Kommission nicht beigebracht.

Abg. Bachem (str.): In meiner Partei haben sogar die Gegner des Vertrages es für richtig gehalten, auf schriftliche Berichterstattung zu verzichten. Auf Wunsch nach einer solchen müsste angeglichen der Kürze der Zeit — da wir jedenfalls vor Ostern fertig werden wollten — zurücktreten.

Abg. Hammacher (ul.): tritt ebenfalls den Gründen gegen die schriftliche Berichterstattung bei. Den Konventionen bleibt überdies anhängig, noch jetzt einen Antrag auf schriftliche Berichterstattung einzubringen.

Abg. v. Maistaußel: Damit würden wir doch keinen Erfolg haben.

Abg. Hammacher: Wenn Herr Montefiore selber das glaubt, so beweist das nur, dass die Kommission sich in voller Übereinstimmung mit der Mehrheit des Hauses befindet, als sie auf die schriftliche Berichterstattung verzichtete.

Damit endet diese Geschäftsordnungsdebatte. Die Beratung erstreckt sich zunächst auf Artikel 1: Gleichstellung der Angehörigen des fremden Staates mit den Einheimischen in Bezug auf Handel und Gewerbebetrieb unter Zurückhaltung der Meistergläubigung mit der Maßgabe, dass die Landesgesetze auf die Fremden Anwendung finden sollen.

Nach einem eingehenden Referat des Abg. Möller nimmt das Wort zunächst.

Abg. Hesse (natl.): In der Kommission seitens der Regierung abgegebenen Erklärungen über die wirtschaftspolitische Bedeutung dieses Artikels haben uns nicht völlig genügt. Wir bitten deshalb um Wiederholung dieser Erklärungen hier. Die Bestimmungen über den Bevölkerungsaustausch sind hier nicht so klar wie z. B. in dem Vertrag mit Serbien. So bedarf es der näheren Aufklärung über die Behandlung der Juden, die nicht Staatsangehörige sind. Wie deckt sich Artikel 1 mit dem § 22 des Schlusprotokolls, wonach die russischen Juden in Russland auch ohne Passaufbewahrung verkehren dürfen, wenn ihr Aufenthalt in Deutschland nicht länger als 1 Monat dauert?

Als die russischen Juden eine Landplage seien, sei allgemein anerkannt, ebenso dass denselben durch Artikel 1 der Zutritt nach Deutschland erleichtert werde. Darum sei er mit seinen Freunden gegen diesen Artikel.

Abg. Fürst Radziwill (pol.): Der heutige Handelsvertrag lässt sich nicht von den gesammelten Handelsverträgen lösen. Ein Aufrechterhaltung des Differentialzolls gegen Russland können wir daher umso weniger für richtig halten, als auch ohnedies zum 31. März-Zoll über die anderen Grenzen große Massen Getreide hereinströmen würden. Auch würden bei Aufrechterhaltung des Differentialzolls die an Russland grenzenden Landestheile zu todten Winkel werden. Artikel 1 stellt sich als ein Abkommen dar, welches die Erhebung von Handel und Wandel bedacht nimmt. Da trifft die Frage, ob vielleicht noch etwas mehr hätte erreicht werden können, erst in 2. Linie. Durch die Lage der Landwirtschaft ist uns die Annahme des Vertrages ja nicht leicht gemacht. Aber nicht richtig wäre es sein, dass der Vertrag den Nutzen der Landwirtschaft bestreift. Wenn wir für den Vertrag stimmen, so deshalb, weil wir wollen, dass alle Beteiligten, die Landwirtschaft nicht ausgenommen, eine größere Stabilität zu erlangen.

Abg. Hilpert (bair. Bauernbündler): empfiehlt die Ablehnung des Artikels 1 und damit des ganzen Vertrages, insbesondere vom Standpunkt der Landwirtschaft. Gegen es mit den Handelsverträgen so weiter, so werde es zu einer Dauer des russischen Handelsvertrages aufstellen, ebenso dass die Landwirtschaft nicht ausgenommen, eine größere Stabilität zu erlangen.

Abg. Hilpert (bair. Bauernbündler): empfiehlt die Ablehnung des Artikels 1 und damit des ganzen Vertrages, insbesondere vom Standpunkt der Landwirtschaft. Gegen es mit den Handelsverträgen so weiter, so werde es zu einer Dauer des russischen Handelsvertrages aufstellen, ebenso dass die Landwirtschaft nicht ausgenommen, eine größere Stabilität zu erlangen.

Abg. Bachem (str.): Ich kann diesen Worten des Vorredners mich nur anschließen. Den abweichen Kollegen Lenzmann muss ich aber bei dieser Gelegenheit dagegen in Schutz nehmen, als habe ich diesbezüglich nichts von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Richter: Ich kann diesen Worten des Vorredners mich nur anschließen. Den abweichen Kollegen Lenzmann muss ich aber bei dieser Gelegenheit dagegen in Schutz nehmen, als habe ich diesbezüglich nichts von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Bachem (str.): Ich will doch einige Worte zu der Rede des Abg. Liebermann von Sonnenberg sagen; gehöre dies nicht, so wäre damit der Rechtsstreit etwas von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Richter: Ich kann diesen Worten des Vorredners mich nur anschließen. Den abweichen Kollegen Lenzmann muss ich aber bei dieser Gelegenheit dagegen in Schutz nehmen, als habe ich diesbezüglich nichts von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Bachem (str.): Ich will doch einige Worte zu der Rede des Abg. Liebermann von Sonnenberg sagen; gehöre dies nicht, so wäre damit der Rechtsstreit etwas von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Richter: Ich kann diesen Worten des Vorredners mich nur anschließen. Den abweichen Kollegen Lenzmann muss ich aber bei dieser Gelegenheit dagegen in Schutz nehmen, als habe ich diesbezüglich nichts von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Bachem (str.): Ich will doch einige Worte zu der Rede des Abg. Liebermann von Sonnenberg sagen; gehöre dies nicht, so wäre damit der Rechtsstreit etwas von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Richter: Ich kann diesen Worten des Vorredners mich nur anschließen. Den abweichen Kollegen Lenzmann muss ich aber bei dieser Gelegenheit dagegen in Schutz nehmen, als habe ich diesbezüglich nichts von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Bachem (str.): Ich will doch einige Worte zu der Rede des Abg. Liebermann von Sonnenberg sagen; gehöre dies nicht, so wäre damit der Rechtsstreit etwas von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Richter: Ich kann diesen Worten des Vorredners mich nur anschließen. Den abweichen Kollegen Lenzmann muss ich aber bei dieser Gelegenheit dagegen in Schutz nehmen, als habe ich diesbezüglich nichts von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Bachem (str.): Ich will doch einige Worte zu der Rede des Abg. Liebermann von Sonnenberg sagen; gehöre dies nicht, so wäre damit der Rechtsstreit etwas von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Richter: Ich kann diesen Worten des Vorredners mich nur anschließen. Den abweichen Kollegen Lenzmann muss ich aber bei dieser Gelegenheit dagegen in Schutz nehmen, als habe ich diesbezüglich nichts von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Bachem (str.): Ich will doch einige Worte zu der Rede des Abg. Liebermann von Sonnenberg sagen; gehöre dies nicht, so wäre damit der Rechtsstreit etwas von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

Abg. Richter: Ich kann diesen Worten des Vorredners mich nur anschließen. Den abweichen Kollegen Lenzmann muss ich aber bei dieser Gelegenheit dagegen in Schutz nehmen, als habe ich diesbezüglich nichts von seiner Würde vergeben. Ich protestiere dagegen, dass in diesem Hause über die Frage so gesprochen wird, wie Herr Liebermann dies gethan hat. Weiteres will ich darüber nicht sagen.

vertragspolitisch gewesen. Aber auch denjenigen, die den österreichischen Vertrag angenommen haben, darf man jetzt keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie diesen Vertrag ablehnen und sich keinen Strick um den Hals legen wollen. (Weitere allgemeine Aussführungen des Redners verhindert der Präsident von Biel-Berlingen, indem er denselben auf Artikel 1 hinweist.) Nun, dann werde ich in der Generaldebatte der 3. Lesung, und alsdann zu jedem Paragraphen sprechen. (Heiterkeit.) In diesem Vertrage liegen alle Vorteile auf Seiten Russlands und gar keine auf Seiten Deutschlands.

Es ist bekannt, dass es keinen schlechteren Markt gibt als Russland. (Rufe links: das gehört in die Generaldiskussion.)

Präsident v. Liebmann weist den Redner wieder auf Artikel 1 hin.

Abg. Richter: Es wären 3—4 Wochen überhaupt nicht zweckmäßig, mit Russland Verträge zu schließen. Vorwurf von dem Vertrage haben nur wenige deutsche Industrien.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Abg. Maistaußel (cons.): gibt namens seiner politischen Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Kommission nur die Gestaltung eines mündlichen und nicht auch schriftlichen Vertrags beschlossen habe.

Abg. Richter: Es wären 3—4 Wochen überhaupt nicht zweckmäßig, mit Russland Verträge zu schließen. Vorwurf von dem Vertrage haben nur wenige deutsche Industrien.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Abg. Maistaußel (cons.): gibt namens seiner politischen Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Kommission nur die Gestaltung eines mündlichen und nicht auch schriftlichen Vertrags beschlossen habe.

Abg. Richter: Es wären 3—4 Wochen überhaupt nicht zweckmäßig, mit Russland Verträge zu schließen. Vorwurf von dem Vertrage haben nur wenige deutsche Industrien.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Abg. Maistaußel (cons.): gibt namens seiner politischen Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Kommission nur die Gestaltung eines mündlichen und nicht auch schriftlichen Vertrags beschlossen habe.

Abg. Richter: Es wären 3—4 Wochen überhaupt nicht zweckmäßig, mit Russland Verträge zu schließen. Vorwurf von dem Vertrage haben nur wenige deutsche Industrien.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Abg. Maistaußel (cons.): gibt namens seiner politischen Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Kommission nur die Gestaltung eines mündlichen und nicht auch schriftlichen Vertrags beschlossen habe.

Abg. Richter: Es wären 3—4 Wochen überhaupt nicht zweckmäßig, mit Russland Verträge zu schließen. Vorwurf von dem Vertrage haben nur wenige deutsche Industrien.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Abg. Maistaußel (cons.): gibt namens seiner politischen Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Kommission nur die Gestaltung eines mündlichen und nicht auch schriftlichen Vertrags beschlossen habe.

Abg. Richter: Es wären 3—4 Wochen überhaupt nicht zweckmäßig, mit Russland Verträge zu schließen. Vorwurf von dem Vertrage haben nur wenige deutsche Industrien.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Abg. Maistaußel (cons.): gibt namens seiner politischen Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Kommission nur die Gestaltung eines mündlichen und nicht auch schriftlichen Vertrags beschlossen habe.

Abg. Richter: Es wären 3—4 Wochen überhaupt nicht zweckmäßig, mit Russland Verträge zu schließen. Vorwurf von dem Vertrage haben nur wenige deutsche Industrien.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Abg. Maistaußel (cons.): gibt namens seiner politischen Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Kommission nur die Gestaltung eines mündlichen und nicht auch schriftlichen Vertrags beschlossen habe.

Abg. Richter: Es wären 3—4 Wochen überhaupt nicht zweckmäßig, mit Russland Verträge zu schließen. Vorwurf von dem Vertrage haben nur wenige deutsche Industrien.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Abg. Maistaußel (cons.): gibt namens seiner politischen Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Kommission nur die Gestaltung eines mündlichen und nicht auch schriftlichen Vertrags beschlossen habe.

Abg. Richter: Es wären 3—4 Wochen überhaupt nicht zweckmäßig, mit Russland Verträge zu schließen. Vorwurf von dem Vertrage haben nur wenige deutsche Industrien.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Abg. Maistaußel (cons.): gibt namens seiner politischen Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Kommission nur die Gestaltung eines mündlichen und nicht auch schriftlichen Vertrags beschlossen habe.

Abg. Richter: Es wären 3—4 Wochen überhaupt nicht zweckmäßig, mit Russland Verträge zu schließen. Vorwurf von dem Vertrage haben nur wenige deutsche Industrien.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Abg. Maistaußel (cons.): gibt namens seiner politischen Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Kommission nur die Gestaltung eines mündlichen und nicht auch schriftlichen Vertrags beschlossen habe.

Abg. Richter: Es wären 3—4 Wochen überhaupt nicht zweckmäßig, mit Russland Verträge zu schließen. Vorwurf von dem Vertrage haben nur wenige deutsche Industrien.

Der Abg. v. Koscielski hat sein Mondat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Handelsprotokoll mit Spanien. Die Erdigung in erster und zweiter Lesung erfolgt deshalb.

So folgt die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Russland.

Amerika.

Rio de Janeiro, 9. März. Die Aufständischen hatten ein mit Lebensmittel beladenes deutsches Boot genommen; auf den von dem deutschen Admiral hiergegen erhobenen Einspruch verprach der Admiral da Gama Schadensersatz zu leisten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. März. In dem Verein Stettiner Kaufleute stand wieder einmal die allgemeine Geschäftskalamität auf der Tagesordnung. Wiederholt ist in demselben auf die besonders die Lebensmittelbranche schwer schädigenden Konsum- und Beamtenvereine hingewiesen worden und wurde neuerdings auf Folgendes hingewiesen: Wenn man die Konsumvereine in ihrer heutigen Gestaltung noch immer als Wohlthätigkeitseinrichtungen betrachtet und sie begünstigt, wenn man es mit dem billigen, aber hier auftretenden Worte: "Gleiches Licht für Alle" für Recht hält, daß Lehrer und sonstige Beamte durch Bildung von Vereinen den steuerzahrenden Handel und Gewerbetreibenden Konsumzahlen machen dürfen, wenn man es endlich mit Gleimuth ansieht, daß in Folge der vielen gewerbezeitlichen und gewinnstiftenden Uebelstände eine selbständige Cristenz nach der andern untergeht, dann mag man sich in den regierenden Kreisen über die wachsende Unzufriedenheit des gewerblichen Mittelstandes nicht wundern. Empfunden wird ferner von diesen Gewerbetreibenden, daß der Beamtenverein bei Einflüssen derjenigen Artikel, welche er etwa noch nicht auf Lager hält, für seine Mitglieder Rabatte bewilligt verlangt und erhält. Gezwungen durch die Konflikte, welche zu Anfang 3, 5 und mehr Prozente an Beamte bewilligte, findet man heute bereits Beamtenvereinslieferanten, welche 10, ja sogar bis 25 Prozent Rabatt an deren Belämmungen in dem Organ des Beamtenvereins gewöhnt. Der Verein Stettiner Kaufleute glaubt in diesem Rabattvolumen eine ungerechte Behandlung der Käufler zu erkennen, und hat an alle Beamtenvereinslieferanten zunächst ein Schreiben gerichtet, welches eine gleiche Behandlung aller baarzahlenden Käufler anstrebt, sich weitere Schritte vorbehaltend.

* Das Schwurgericht verhandelte gestern gegen den Fabrikbeamten Fritz Solbrig aus Grabow, dem Unterschlagung in Verbindung mit Untreue sowie schwere Urkundensfälschung zur Last gelegt wurden. Der Angeklagte war am 1. Januar 1891 von der Direktion der Maschinenbauanstalt und Schiffswerft vorm. Möller u. Holzenbaum als Bureauangestellte mit 85 Mark Monatsgehalt angestellt worden. Bald nach der Antstellung hatte er geheirathet in der Voranstellung, daß bald eine Gehaltsausweitung eintreten werde, diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch, und S. vermochte mit dem Einflussen die Kosten des Haushaltes nicht zu bestreiten, weshalb er unerlaubte Nebeneinnahmen suchte und fand. Zunächst verhalf der Angeklagte sich kleinere Beiträge durch Fälschung der Lohnlisten und wird dieses Vorzehen noch die Strafmaßen beschuldigen, nachdem er aber am 18. Mai 1892 zum Spediteur aufgerückt war, legte er sich auf das ehrwürdiger Geschäft der Fälschung von Quittungen im großen Maßstab. Die erhoffte Gehalts erhöhung war zwar im zwischen am 1. März 1892 eingetreten, die bessere Lebensstellung brachte aber wiederum höhere Auswendungen mit sich, und außerdem fand der junge Mann zahlreiche Freunde von zweifelhafter Qualität, was schwerlich dazu beitrug, die Finanzlage des Angeklagten ins Gleichgewicht zu bringen. Als Spediteur hatte S. die zu Schiff oder mit der Bahn ankommenden Waaren abzuholen, die etwa darauf lastenden Zoll- und Frachtgebühren zu begleichen, für diese Zahlungen erhielt er einen Vorlohn, über dessen Beträgen er mit dem Käffner abzurechnen hatte. Von den Vorschüssen verbrauchte der Angeklagte einen Theil im eigenen Nutzen und um das hier durch entstehende Manko zu decken, fälschte er in 32 Fällen Quittungen des Hauptsteuerauramts über gezahlte Eingangs-Abgaben und Quittungen der Güterlasse über Zahlung von Fracht-Gebühren. Im November v. J. deckte S. die Deformation selbst auf und wiederholte er gestern das anfänglich abgelegte Geständnis. Die unterschlagenen Summe beläuft sich auf etwas mehr als 2000 Mark. Das Verdict der Geschworenen lautete in Beantwortung der gestellten 65 Fragen auf Schuldig der Unterschlagung in Verbindung mit Untreue, sowie der fortgesetzten schweren Urkundensfälschung, doch wurden dem Angeklagten mildere Umstände zugestanden. Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

entschuldigt anerkannt und die Ordnungsstrafe seit war. Es scheint, als wenn eine Kleinigkeit wieder niedergeschlagen worden." — Nach dem uns vorliegenden Jahresbericht der Reichsbank betrug der Umsatz des Jahres 1893 bei den Reichsbankfilialen und Reichsbankstellen (mit Einschluß der von ihnen abhängigen Bankstellen) Pommern in

Gesammt.
Köslin 11 123 600 25 127 000
Stettin 49 287 800 214 874 800
Stolp 8 497 500 36 227 400
Stralsund 16 134 500 43 825 900
Giro-
u. Anno-B.
Köslin 43 883 200
Stettin 730 600 200
Stolp 54 747 300
Stralsund 87 973 800

Im Depositenvorlehr betrug der Umsatz für Köslin 415 000, für Stettin 821 200 Mark für Stolp und Stralsund nichts. Der Verlehr mit andern Reichs- und Staatsbanken betrug für Köslin 4,464 600 Mark. Der Gesamtumsatz belief sich bei Köslin auf 85 013 400, Stettin 1 016 974 900, Stolp 99 723 100, Stralsund 151 356 200 Mark.

— Im Kaiserpanorama am Königsthor wirk noch zwei Tage die südfranzösische Schweiz nach der andern untergeht, dann mag man sich in den regierenden Kreisen über die wachsende Unzufriedenheit des gewerblichen Mittelstandes nicht wundern. Empfunden wird ferner von diesen Gewerbetreibenden, daß der Beamtenverein bei Einflüssen derjenigen Artikel, welche er etwa noch nicht auf Lager hält, für seine Mitglieder Rabatte bewilligt verlangt und erhält. Gezwungen durch die Konflikte, welche zu Anfang

3, 5 und mehr Prozente an Beamte bewilligte, findet man heute bereits Beamtenvereinslieferanten, welche 10, ja sogar bis 25 Prozent Rabatt an deren Belämmungen in dem Organ des Beamtenvereins gewöhnt. Der Verein Stettiner Kaufleute glaubt in diesem Rabattvolumen eine ungerechte Behandlung der Käufler zu erkennen, und hat an alle Beamtenvereinslieferanten zunächst ein Schreiben gerichtet, welches eine gleiche Behandlung aller baarzahlenden Käufler anstrebt, sich weitere Schritte vorbehaltend.

Der Kutscher Neibek zu Hoff hat den vierjährigen Sohn des Tagelöhners Julius Wegner, der am 14. Dezember 1893 auf dem Eise des Dorfteiches zu Hoff eingebrochen war, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet, wobei ihm der 22jährige Taubstumme Albert Hermann Ferdinand Wegener aus Hoff ebenfalls mit eigener Lebensgefahr behilflich gewesen ist. Diese menschenfreudliche That wird seitens des Herrn Regierungspräsidenten mit dem Hünfzigsten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Rettern eine Goldprämie bewilligt werden ist.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 4. bis 10. März 2900 Portionen verabreicht.

— In der Woche vom 25. Februar bis 3. März kamen im Regierungsviertel Stettin 150 Erkrankungen und 12 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am nächsten trat wiederum Diphtheritis an, woran 80 Erkrankungen und 8 Todesfälle zu verzeichnen waren, darunter 3 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin; sodann folgten Malaria mit 64 Erkrankungen (3 Todesfälle), davon 2 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Scharlach erkrankten 4 Personen, davon 1 Person in Stettin und an Darmtyphus 2 Personen, davon 1 Person in Stettin. Im Kreise Kammin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

Aus den Provinzen.

† Tempelburg, 9. März. Vorgesterne Abend wurde die sechzehnjährige Tochter des Arbeiters G. von hier von ihren Eltern grüne Heringe zu kaufen geschickt, doch kehrte diese nicht zurück, auch gelang es allen Nachforschungen ungeachtet nicht, dieselbe aufzufinden. Endlich fand man den Armfond mit den gefundenen Heringen am Dratig-See auf der Promenade, welche über das Mühlensiel führt, und wurde angenommen, daß das Mädchen im Wasser bei mattem Gedächtnis und gefunden und bemühten sich weiter schon die Fischer, die Leiche im See aufzufinden. Endlich kam der Mutter des Mädchens der Gedanke, in dem Dorfe Scharpenort, 13 Kilometer von hier, zu reichern, wo dasselbe sich zu Marien in Dienst zu ziehen vorgenommen hatte, und siehe da, die Mutter fand die Tochter, welche bei ihrer Ankunft bei der demokratischen Gesellschaft hinter dem Spülraum bei der Arbeit lag, wo sich's die sie wohl gefallen ließ, und gewesen zu sein und hatte die Heringe nur am Rande des Sees aufgestellt, um ihren Eltern das Vergnügen, nach ihr zu suchen, zu bereiten.

Bermischte Nachrichten.

— Der Wasserapostel Pastor Kneipp aus Wörishofen weiß seit einiger Zeit in Rom, daß der Papst eine "Kneipptur" zu unternehmen wünschte und sie auch begonnen hatte. Wie nun aus Rom gemeldet wird, hat der Papst die Kur nach einigen Tagen wieder aufzugeben müssen, da sie ihm schlecht bekam. Ebenso war der Doyen des heiligen Kollegiums, Kardinal Monaco La Valletta, welcher an Diabetes leidet, gezwungen, die begonnene Kneipp-Kur einzustellen, da sich sein Zustand unter dieser Behandlung verschlimmerte.

— Von einem dummen Jungentreich wird aus Braunsberg berichtet: Am Montag war im Landgerichtsgebäude eine sog. Bombe gelegt. Neuerlich ragten zwei aus Feuerzwanen geschnitten, etwa 15 Zentimeter lange Streifen, die mit Strumpfwolle umwickelt waren, hervor; sie waren angebrannt, aber wieder erloschen. Ihnen wurde zunächst eine Gipsmaske und darunter eine schwarz gefärbte Thon- und Graphitmaske gefunden, die mit zahlreichen Schrofförnern durch-

geschnitten waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren. Derselbe fand uns unter Erwähnung auf die damals gebrachte Notiz eine Erklärung, der wir nachdrücklich Raum geben: "Das Ausbleiben des am 17. Januar als Zeugen geladenen Direktors Nordmann aus Grabow, welches durch ein in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vorgelegenes Schreiben nicht ausreichend entschuldigt war, ist durch einen Beschluss vom 19. Februar nachträglich als genügend

angesehen worden." — Unter Zugrundelegung dieses Spruches erkannte das Gericht auf 2 Jahre Gefängnis, wovon 3 Monate auf die Untersuchungsgefängnis in Abrechnung gebracht werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden S. für die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Sache stand befannlich schon für die vorige Schnupperperiode zur Verhandlung an, musste aber vertagt werden, weil der als Zeuge geladene Direktor der Aktiengesellschaft vormalis Möller u. Holzen, Herr S. Nordmann, nicht erschien waren

Der tolle Graf.

Roman aus dem Goldhale Siebenbürgens von E. von Wald-Zebowitz.

77)

Sie standen noch Hand in Hand, als sich die Thüre öffnete und Georg Baumbach, beschneit und vom heftigen Winde zerzaust, eintraf. Er hatte eine Berechnung, welche er unter allen Umständen notwendig gebrauchte, vorgesessen und mußte, trotzdem er wußte, daß sich Graf Palamit im Schuhrichter befand, dennoch dorthin zurückkehren, obgleich er es stets möglichst vermied, mit ihm dort wie überhaupt zusammen zu treffen.

Einen Augenblick blieb er wie versteinert auf der Schwelle stehen, dann stürzte er die Schneeflocken ab und trat ein.

Thaleda sah, was in ihm vorging, und hätte weinen mögen. Warum mügte ihr dieser schöne Augenblick, in welchem sich ihre edlen Wünsche bezüglich des Schulhauses erfüllten sollten, auch dadurch so verborgen werden, daß Georg Baumbach sich wieder geflüchtet fühlte?

Sollte sie ihm sagen, was sich eben zutrug? — Nein, es hätte wie eine Entschuldigung ihm gegenüber ausgesehen, daß sie so vertraulich mit dem Grafen verkehrte, und das wäre nicht nur unmöglich, sondern es wäre auch unpasend gewesen, denn wie hätte Georg ihre Erklärung aufnehmen, und was Graf Palamit Dedón davon

denken sollte, dem es vielleicht, wenn sie von sich auf ihn schloß, nicht einmal angenehm war, daß Georg Baumbach sowohl wie überhaupt jemand, von dieser reichen Spende erfuhr.

Aber freudlicher wollte sie gegen ihn sein, viel freundlicher als es sie in der letzten Zeit gewesen war, selbst auf die Gefahr hin, daß es den Grafen Palamit Dedón verdröhnen würde.

„Sie Herrnster — wie ein Schneemann sehen Sie aus! Recht so, daß Sie in dem abscheulichen Wetter nicht weiter gegangen sind, sondern sich zu uns geflüchtet haben.“

Sie bemühte sich, ihm den Leberzieher anzuziehen, was er jedoch dankend ablehnte.

„Ich hatte meine Abrechnung über die Grube bei Ihrem Herrn Vater liegen lassen und stehe im Begriff, sie zu holen,“ entgegnete Georg abweidend.

Thaleda fühlte die Räthe seiner Worte schmerlich genug, aber sie durfte sich nicht wundern, war sie ihm doch jetzt stets ähnlich begegnet; sie wollte dies durch besonderes Entgegenkommen nun wieder gut machen.

„Mögen die Gründe sein, welche sie wollen, wir freuen uns, Sie wiederzusehen, Graf Palamit wird wohl den Glückwunsch nicht ganz allein für sich beanspruchen. — Nicht wahr, Herr Graf?“

„Und wenn er es doch thäte?“ fragte Dedón, halb Scherz, halb Bitterkeit.

„So enthält die Kellerei des Stuhlrichters von Baumbach noch Stoff genug, um ein ganzes Jahr davon zu brauen. Vorläufig begnügen Sie sich wohl mit dem, Herr Baumbach,“ damit schob

sie mit einem „Wohlbekommen“ Georg ein Glas dampfenden Inhaltes zu.

„Ich danke Ihnen, Thaleda,“ antwortete dieser, indem er einen herzhaften Schluck davon nahm, sich dann zum Geschäftszimmer des Stuhlrichters weibte.

„Kun, ist Ihnen unsere Gesellschaft so wenig anziehend, daß Sie uns schon verlassen wollen?“ fragte Thaleda.

„Und wenn sie mir noch anziehender wäre, wie sie es ist, so könnte ich doch nicht verweilen, denn meine Geschäfte ...“

„Führen Sie dieselben vielleicht heute auch wieder nach Soborat?“ sagte jetzt Graf Palamit spöttisch, daß Georg das Blut in die Schläfen stieg.

„Allerdings, Herr Graf. Ich muß mich mit meiner Arbeit beschäftigen, damit ich gegen Abend der Einladung Ihrer Durchlaucht, der Fürstin Dobrova, folgen kann. Werde ich vielleicht das Vergnügen haben, Sie dort zu treffen?“

Georg mußte alle seine Höflichkeit, welche er Thaleda gegenüber glaubte bewahren zu müssen, zusammennehmen, um nicht anfallen zu werden.

Thaleda zuckte zusammen, die Rennung dieses Namens, die Selbstverständlichkeit, mit der ihn Georg nannte, berührten sie schmerlich. Fast schien es ihr, als ob er ihn absichtlich erwähnte, um sich für ihr Zusammensein mit dem Grafen Palamit zu rächen und ihr zu zeigen, daß er bei der Fürstin Eratz für ihre ihm mangelnde Gesellschaft sündige.

„Schurke — Schuft!“ brüllte Dedón.

„Dieser Schurke, dieser Schuft wird sich herablassen, Sie für Ihre Dreistigkeit zu züchtigen.“

„Stirb, Kanaille!“

Graf Palamit sprang nach dem Fenster und ergriff die Reitpeitsche, doch Thaleda stürzte ihm entzückt entgegen und entwand sie ihm.

„So nicht, mein Herr, wie Sie es eben anzubieten belieben — aber so — !“

Georg zog einen Revolver aus der Tasche und sprang ihn, doch er senkte ihn, denn Thaleda stand tödlich zwischen ihnen.

„Wir sprechen uns an einem anderen Orte,“

sagte Georg jetzt voll Gelassenheit und trat in das Geschäftszimmer des Stuhlrichters, als wäre nichts Besonderes vorgefallen.

„Nem — nem — — so schöne Frauen wie“

Kristin Dobrova pflegen Verbrecherinnen von Zusammenkünften unter vier Augen zu sein,“ gab Graf Palamit beständigen Spottes unzart zurück.

Georg löste die Hand von der Klinke und trat entschieden einen Schritt auf Dedón zu.

„Wie soll ich das verstehen, mein Herr?“

Georgs Augen funkelten und seine Nasenflügel bewegten sich zornig nervös.

„Wie Sie wollen,“ entgegnete Dedón, hoch aufgerichtet eine entschieden herausfordernde Stellung einnehmend; Thaleda stand das Herz fast still.

„Nun, dann verstehe ich es so, daß Sie ein Unternehmer sind, dem der Ruf keines weiblichen Beweises heilig ist. Sie sollten sich vor dem Umgange mit Herren dieses Schlages in acht nehmen, Thaleda!“

„Schurke — Schuft!“ brüllte Dedón.

„Dieser Schurke, dieser Schuft wird sich herablassen, Sie für Ihre Dreistigkeit zu züchtigen.“

„Stirb, Kanaille!“

Graf Palamit sprang nach dem Fenster und ergriff die Reitpeitsche, doch Thaleda stürzte ihm entzückt entgegen und entwand sie ihm.

„So nicht, mein Herr, wie Sie es eben anzubieten belieben — aber so — !“

Georg zog einen Revolver aus der Tasche und sprang ihn, doch er senkte ihn, denn Thaleda stand tödlich zwischen ihnen.

„Wir sprechen uns an einem anderen Orte,“

sagte Georg jetzt voll Gelassenheit und trat in das Geschäftszimmer des Stuhlrichters, als wäre nichts Besonderes vorgefallen.

„Ganz gewiß, mein Herr!“ rief Palamit wuth-schaubend. Jetzt wurden seine Blicke sanfter, dann ruhte sein Auge voller Zärtlichkeit auf der bewundenen Gestalt Thaledas.

„Thaleda, meine Thaleda,“ sagte er weich, indem er sie an sie herantrat. „Du bist es, Du allein, weshalb mir dieser Georg Baumbach eine Fingel senden will. — Entschuldige mich dafür, Mädchen — sei mein, nimm mich, mein Herz, nimm meinen Namen, sei mein geliebtes, angebetetes Weib.“

Dedón eilte mit ausgebreiteten Armen auf sie zu, um sie an sich zu ziehen, sie aber floh in den äußersten Winde und wehrte den Ansturmenden ab.

„Fort, Abhängiger. Sie haben mit Überlegung den Streit herbeigeführt. Ich verfluche jede Stunde, die ich mit Ihnen zusammen war!“

Die Gutsbesitzer flügeln zu seinen Füßen und Thaleda läuft hinunter.

„Du — — Du — !“ Graf Palamit Dedón, unzählig, zusammenhängend zu denken, verließ das Haus und eilt durch das stürmepetite Schneegeschoß den Weg nach Polana zurück.

Georg hatte mit dem Stuhlrichter besonnen und sachgemäß wie immer sein Geschäft erledigt und dann ebenfalls den Heimweg angetreten.

(Fortsetzung folgt.)

Adolf Grieder & Cie.
Seidenstoff-Fabrik-Union, Zürich
versend. porto- u. zollfrei zu wirkl. Fabrikpreis, schwarze, weisse u. farbige Seidenstoffe jed. Art. v. 65 Pf. bis M. 15.— p. mètre. Muster franko.

Foulard-Seide

Beste Bezugsquelle f. Private. Doppeltes Briefporto nach d. Schweiz.

Bekanntmachung.

Grabow a. O., den 9. März 1894.
Am Donnerstag, den 15. März und Freitag, den 16. März d. J., findet hierbei der Februarjahrmarkt und Dienstag, den 20. März er. der Frühjahrsmarkt-Langstraße 80 statt, zu welchem wir Interessenten mit dem Hinzufügen einladen, daß wir beide Krammärkte zusammen die bisherigen Tariffälle nur einmal erhöhen und die Sachenbuden, Karoufels u. ihre Standplätze unmittelbar oberhalb der Mitte des Marktplatzes erhalten werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Stettin, den 10. März 1894.
Die Ausführung der Steinfeuerarbeiten hinter der neuen Ufermauer am ehemaligen Steinhof soll im Bege der öffentlichen Verbindung vergeben werden.

Die Bedingungen sind im Rathaus, Zimmer 41, einzusehen, können auch von dort nicht einen Angebotsformular gegen vorstehende Summe von 50 M. (Briefmarken mit 10 M.) bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versiegelt bis Dienstag, den 20. März d. J., Vorm. 10 Uhr, ebendort eingehen.

Die Eröffnung der Angebote findet in Gegenwart der erischenen Bieter statt.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Ortskrankenkassen

1, 2, 3, 7, 8, 11, 12, 21.

Wir ersuchen um Zahlung der rückläufigen Beiträge.

Streichquartett

Sonntag, den 11. März, Mittags 12 Uhr, im großen Saale des Konzerthauses.

Paul Wild. Rothbart. Lindner. Krabbe.

G-dur C-moll Haydn. Beethoven.

Mitgliederkarten für 4 Personen à 3 M. in der Mitteitalienhandlung des Herrn Simon.

Engelkarten à 1 M. und Schülerkarten à 50 M. an der Kasse.

BERLIN W., Zietenstrasse 22, im eigenen, nur für Unterrichtszwecke eingerichteten Hause.

Militär-Pädagogium

von Dir. Dr. Fischer.

9 Jahre 1. Lehrer des verstorbenen Dr. Killisch, 1888 staatl. concess. für all. Militär u. Schulerziehung, Disziplin, Tisch, Wohnung vorzüglich empfohlen von Hoffreiten, Professoren, Examinatoren, Universitäts-Medizinate: 1893 bestanden 1 Abiturient, 126 Fahrscheine, 7 Primiceri, 4 Oberstudianter, 14 Einschüler, 1 Unterstudianter, meistens nach 1 bis 3 Monaten.

Jurist. Bureau von F. Stoltmann, Große Wollweberstraße 20—21.

Patente besorgen

J. Brandt & G. W. v. Nawrocki,

Berlin W., Friedrichstrasse 78.

Dienstag, den 13. März, Abends 7 Uhr, im großen Saale des Konzerthauses:

Concert

Rosa Sucher

Kammersängerin.

Billets à 3 M. (numeriert) und à 2 M. (nummernlos), Loge 1,75 in der Buchhandlung des Herrn Ludwig Schlag bis Dienstag

11. Klasse am 27. März d. J. von 9 Uhr bis

mittags bis 6 Uhr Nachmittags.

11. Klasse am 28. März d. J. von 9 Uhr bis

10 bis 10½ Uhr.

Die III. Klasse umfaßt die Stimmberechtigten bis zum jährlichen Steuersatz von 233,88 M.

Die II. Klasse umfaßt die Stimmberechtigten mit dem jährlichen Steuersatz von 233,89 M. bis 6777,33 M.

Die I. Klasse umfaßt die Stimmberechtigten mit dem jährlichen Steuersatz über 6777,33 M.

Zu wählen haben:

III. Klasse 2 Gemeinde-Bordetrie (1 Angefehnten und ev. 1 Nichtangefehnten);

II. Klasse 1 Gemeinde-Bordetrie und zwar einen Angefehnten;

I. Klasse 2 Gemeinde-Bordetrie (1 Angefehnten und eventl. 1 Nichtangefehnen).

Zur Teilnahme an der Wahl werden die Stimmberechtigten der Gemeinde Bredow hiermit eingeladen.

Die Wähler der III. Klasse werden erüßt, ihr Wahlrecht am 27. März d. J. sowie als ergänzt möglichst auszuüben, da endlich bei der Menge der eingeladenen Wähler die Möglichkeit vorhanden ist, daß Wähler ihr Wahlrecht überhaupt nicht auszuüben vermögen.

Der Gemeinde-Bordetrie.

Netzel.

Bekanntmachung.

Die Abstimmungsteile an hiesiger St. Jacobikirche

soll bestellt werden. Jährliches Einkommen 1800 M. und freie Wohnung, Kaufsumme 6000 M. Bewerber mit Altersfest über die Qualifikation sind bis zum

23. März d. J. im Bureau des unterzeichneten Gemeinde-

Generalrats einzulegen.

Der Gemeinde-Kirchenrat von St. Jacobi.

Dr. Pauli.

Grundlicher Klavierunterricht wird billig er-

hoben. Wallenwalderstr. 106, part. links.

Der Vorstand.

Patriotischer

zu Stettin

Kriegerverein

gegr. 1/1849

Stärke-, Syrup-, Zucker- u. Dextrin-Fabrikanlagen,
Pülpe-Trocknereien, Patent Büttner & Meyer, baut

W. Angele, Berlin W.

Specialist in diesem Fache seit 34 Jahren.

Über 190 Anlagen, theils neu, theils Umbauten, ausgeführt.

Verein ehemaliger Kameraden des 2.

